



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 26. Januar 2022 (StB 62)

B+A 3/2022

Umgestaltung Lindenstrasse

Sonderkredit für die Bauausführung

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Protokollbemerkung
beschlossen
am 7. April 2022.**

**(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Verankerung in der Gemeindestrategie 2019–2028 und im Legislaturprogramm 2022–2025

Basierend auf B+A 18 vom 19. September 2018: «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislaturprogramm 2019–2021» ([Link](#)) und B+A 27 vom 25. August 2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» ([Link](#))

Strategischer Schwerpunkt (S) gemäss Gemeindestrategie 2019–2028

- S2** Quartiere stärken
- S6** Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen
- S7** Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

Legislatorschwerpunkt (L) und Legislaturziel (Z) gemäss Legislaturprogramm 2022–2025

- L3** Lebenswerte Stadt
 - Z3.1 Mobilität und Verkehr
 - Z3.2 Öffentliche Räume
 - Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung
- L4** Klimastadt – Stadtklima
 - Z4.2 Klimaanpassung
 - Z4.3 Grünräume und Biodiversität

Projektplan

I414018.03

Umgestaltung Lindenstrasse

Übersicht

Aufgrund des Aufwertungsbedarfs im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse wurde 2011 in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ein Quartierentwicklungskonzept erstellt. Die Umgestaltung und Aufwertung der Lindenstrasse stellt dabei ein zentrales Element dar. Die Lindenstrasse soll zu einem attraktiven Begegnungsort umgestaltet, punktuell begrünt und entsiegelt werden. Die Quartierbevölkerung konnte nach dem Entwicklungskonzept auch bei der Umgestaltung der Strasse ihre Bedürfnisse im Rahmen einer Mitwirkung einbringen. Mit diesem Bericht und Antrag wird der Ausführungskredit für die Umgestaltung beantragt, welche 2023 stattfinden soll.

Die Lindenstrasse wird zukünftig als Begegnungszone auf einer weitestgehend niveaugleichen und damit flexibel nutzbaren Fläche geführt. Entlang der östlichen Seite der Lindenstrasse soll ein durchgehender und rund 3 m breit ausgelegter Gehbereich entstehen. Die Fahrbahnbreite wird lediglich 4 m betragen. Fahrbahn und Gehbereich werden durch gestalterische Elemente wie eine Entwässerungsrinne abgetrennt. Der westliche Bereich der Lindenstrasse wird zum Aufenthaltsbereich. Hier entstehen drei neue Schotterrasenflächen mit je einer Linde und Sitzgelegenheiten. Um die breiteren Gehwegbereiche und die Aufenthaltsflächen zu schaffen, braucht es Platz. In der aktuell stark von Parkplätzen geprägten Strasse bleiben 11 von 30 Parkplätzen erhalten. Die Umgestaltung wird auch gleich zum Anlass genommen, die marode Strasseninfrastruktur für die nächsten Jahrzehnte in Ordnung zu bringen und notwendige Werkleitungssanierungen durchzuführen. Aufgrund des schlechten Zustandes muss der ganze Strassenoberbau erneuert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung erneuert. Seitens der Werkleitungseigentümerinnen besteht ein Sanierungsbedarf an diversen Leitungen und Anschlüssen.

Im Bereich der Lindenstrasse sind weitere Projekte und Entwicklungen in unterschiedlichen Stadien am Laufen: Der Kanton Luzern baut aktuell die Kantonsstrasse K 13 inklusive der beiden Einfahrten zur Lindenstrasse bis Ende 2022 aus. Auch die Ausführung des Quartierparks Fluhmühle (B+A 30 vom 25. August 2021: «Neubau Quartierpark Fluhmühle. Sonderkredit für die Ausführung» [\[Link\]](#)) soll vor der Umgestaltung der Lindenstrasse 2022 erfolgen. Die im Rahmen der Umgestaltung stattfindenden Werkleitungssanierungen tangieren den Kinderspielplatz an der Lindenstrasse. Der Spielplatz soll in einem separaten Projekt gleichzeitig zu den Arbeiten in der Lindenstrasse komplett erneuert werden. Weiter soll der Heiterweidweg in absehbarer Zeit saniert und in einem mittelfristigen Zeithorizont ein Schräglift Lindenstrasse–Heiterweid für Zufussgehende und Velos geprüft werden. Weiterentwicklungen im Quartier sind auch mit der Initiative Reuss-Oase vorgesehen.

Der Bedarf für eine Quartieraufwertung im ehemaligen Grenzgebiet Fluhmühle-Lindenstrasse ist aus Sicht des Stadtrates unbestritten. Mit der Änderung der BZO Littau und dem Erlass des Bebauungsplans Lindenstrasse (B+A 11 vom 31. März 2021: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 39 Lindenstrasse und Bebauungsplan B 141.1 Lindenstrasse. Mit Einsprachebehandlung» [\[Link\]](#)) hat das Parlament eine verbindliche Grundlage für die planungsrechtliche Umsetzung zur Erneuerung des Gebiets geschaffen. Mit der Umgestaltung der Lindenstrasse erhält das Quartier dank mehr Aufenthaltsraum und mehr Grün einen deutlichen Mehrwert, was

zugleich der Klimaanpassung dient. Zusammen mit dem Quartierpark Fluhmühle und der Erneuerung des Kinderspielplatzes Lindenstrasse ergibt sich in diesem Stadtteil im Reussbogen eine erfreuliche Attraktivierung.

Für die Umgestaltung der Lindenstrasse wird ein Sonderkredit über brutto 1,57 Mio. Franken beantragt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit voraussichtlich 0,25 Mio. Franken. Die Kosten für die Werkleitungssanierungen werden durch die jeweiligen Werkleitungseigentümerinnen bereitgestellt. Die Umsetzung ist 2023 vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Hintergrund	6
1.2 Handlungsbedarf	6
1.3 Perimeter	8
1.4 Drittprojekte im Umfeld	9
2 Zielsetzung	10
3 Projektbeschreibung	10
4 Terminplan	14
5 Finanzen	15
5.1 Investitionskosten	15
5.2 Berechnung Gesamtbetrag	15
5.3 Folgekosten	16
5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto	16
6 Politische Würdigung	17
7 Antrag	17
 Beilagen	
1 Situationsplan	
2 Plan Signalisation, Markierung und Oberflächengestaltung	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Hintergrund

Im Rahmen der Fusion zwischen Littau und Luzern wurde im ehemaligen Grenzgebiet Fluhmühle-Lindenstrasse ein grosser Handlungsbedarf bei der Quartieraufwertung festgestellt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 das Projekt «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse» initiiert und Grundlagen zur angestrebten Quartieraufwertung in baulich-räumlicher sowie in sozio-kultureller Hinsicht erarbeitet. Aus dem im Jahr 2011 fertiggestellten Quartierentwicklungskonzept konnten bereits diverse Massnahmen zur Aufwertung des Quartiers erfolgreich umgesetzt und gut etabliert werden. Dazu gehören die Schaffung des provisorischen Fluhmühleparks, die Quartierarbeit mit Büro an der Lindenstrasse, das Frauencafé, die SpielWerkAktion (Spielnachmittag für Kinder jeden Mittwoch), das Quartierfest, das Lindenstrassenfest, Urban Gardening sowie die Baumpflanzungen an der Lindenstrasse.

Betreffend die bauliche Erneuerung wurde von der Stadt Luzern zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie mit der Quartierbevölkerung das städtebauliche Leitbild Fluhmühle-Lindenstrasse vom 11. September 2014 erarbeitet. Ziel ist es, das Quartier behutsam und unter Berücksichtigung des Kleingewerbes und des Kreativmilieus zu erneuern. Daraus haben sich verschiedene Projekte ergeben. Mit der Anpassung der Bau- und Zonenordnung und dem Bebauungsplan Lindenstrasse wurde die entsprechende planungsrechtliche Grundlage zur baulichen Erneuerung des Quartiers geschaffen (B+A 11/2021).

1.2 Handlungsbedarf

Ebenfalls aus dem eingangs erwähnten Quartierentwicklungskonzept entstammt die Absicht, die Lindenstrasse als Begegnungszone zu gestalten und für die Quartierbevölkerung aufzuwerten. Wie bereits bei der Erarbeitung des städtebaulichen Leitbildes wurde die Bevölkerung auch bei der Umgestaltung der Strasse eingebunden. Interessierte Personen konnten sich bei einer zusammen mit der Quartierarbeit organisierten Mitwirkungsveranstaltung vor Ort im Rahmen eines sogenannten World Cafés aktiv in die Planung eingeben.

Neben der Gestaltung der Lindenstrasse bestehen zusätzlich weitere Bedürfnisse im Bereich der Infrastruktur, die ins Vorhaben integriert werden sollen.

Gestaltung

Aus dem Quartierentwicklungskonzept geht die Zielsetzung hervor, die Lindenstrasse zur Begegnungszone umzugestalten. Die Lindenstrasse ist aktuell sehr schlecht einsehbar und dominiert von beidseitig stattfindender Autoparkierung (vgl. Abb. 1). Die Strasse bietet wenig Aufenthaltsqualität und ein beengendes Bild.



Abb. 1: Ist-Zustand mit beidseitiger Längsparkierung

Begrünung/Entsiegelung

Der gesamte Bereich der Lindenstrasse ist mit Belag versiegelt und unbegrünt. Die derzeitige Nutzung lässt diesbezüglich wenig bis keine Verbesserung zu.

Verkehrsregime

Die Lindenstrasse wird heute im Einbahnregime geführt. Die Durchfahrtsrichtung erfolgt von Norden nach Süden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Aufgrund des Einbahnsystems kommt es im heutigen Zustand zu Umwegen für Verkehrsteilnehmende. Beispielsweise entsteht so durch die Besuchenden der nördlich gelegenen Tankstelle unnötiger Verkehr für die Quartierstrasse.

Verkehrssicherheit

Zur systematischen Erfassung aller Sicherheitsmängel bzw. Analyse der Massnahmen wurden im Verlauf der Projekterarbeitung mehrere Verkehrssicherheitsanalysen (Road Safety Audits) durchgeführt. Bei einem Grossteil der festgestellten Sicherheitsdefizite handelt es sich um ungenügende Sichtweiten in den Bereichen der Grundstückszufahrten und bei den Querungsstellen. Die Längsparkfelder schränken die Sichtweiten durchgehend und stark ein, was im Hinblick auf eine zukünftige Begegnungszone als kritisch zu betrachten ist.

Strassenbau und Entwässerung

Die Lindenstrasse weist einen allgemein schlechten Zustand auf. Durch Strassenzustandsuntersuchungen wurde die bauliche Beschaffenheit des gesamten Strassenoberbaus näher untersucht. Die Tragfähigkeit der Fundationsschicht ist nicht ausreichend und weist ausserdem eine ungenügende Frostsicherheit auf. Das heisst, das vorhandene Kiesgemisch bindet Wasser, was im Winter sukzessive zu Schäden führt. Der optische Eindruck bestätigt die Untersuchungsergebnisse. Somit ist ein vollständiger Ersatz des Strassenoberbaus notwendig. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die Strassenentwässerung angepasst und erneuert werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung erfolgt nicht gleichmässig, lässt dunkle, unbeleuchtete Stellen offen und ist generell in die Jahre gekommen. Die Standorte, die Armaturen und die Leuchtmittel müssen darum zusammen mit der Umgestaltung neu gedacht und mit zeitgemässer Technik ersetzt werden.

Werkleitungen

Diverse alte Werkleitungen müssen für die Versorgungs- und Betriebssicherheit erneuert werden. So besteht bei Hauptleitungen wie auch Hausanschlüssen der ewl (Energie Wasser Luzern), CKW (Centralschweizerische Kraftwerke AG) und der Swisscom AG Sanierungsbedarf.

Eine Neuerschliessung durch Fernwärme ist im Bereich der Lindenstrasse momentan noch nicht möglich. Gemäss dem Richtplan Energie der Stadt Luzern ist zwar im Bereich Lindenstrasse die Nutzung von hochwertiger Abwärme vorgesehen. Ein konkretes Erschliessungsprojekt liegt aber noch nicht vor. Aktuell erarbeitet ewl in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern (Umweltschutz) die sogenannte Energieplanung 2.0. Es handelt sich dabei um eine Konkretisierung des Richtplans, die ermöglichen wird, weitere für die Versorgung mit Fernwärme geeignete Gebiete zu ermitteln. Die Lieferung von Fernwärme in diesem Gebiet ist voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre realistisch.

1.3 Perimeter

Der Perimeter umfasst den rund 200 m langen Abschnitt der Lindenstrasse (vgl. Abb. 2). Der südliche und der nördliche Einmündungsbereich der Lindenstrasse in die Kantonsstrasse K 13 sind nicht Bestandteil des Projektperimeters, da sie im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts K 13 erneuert werden.

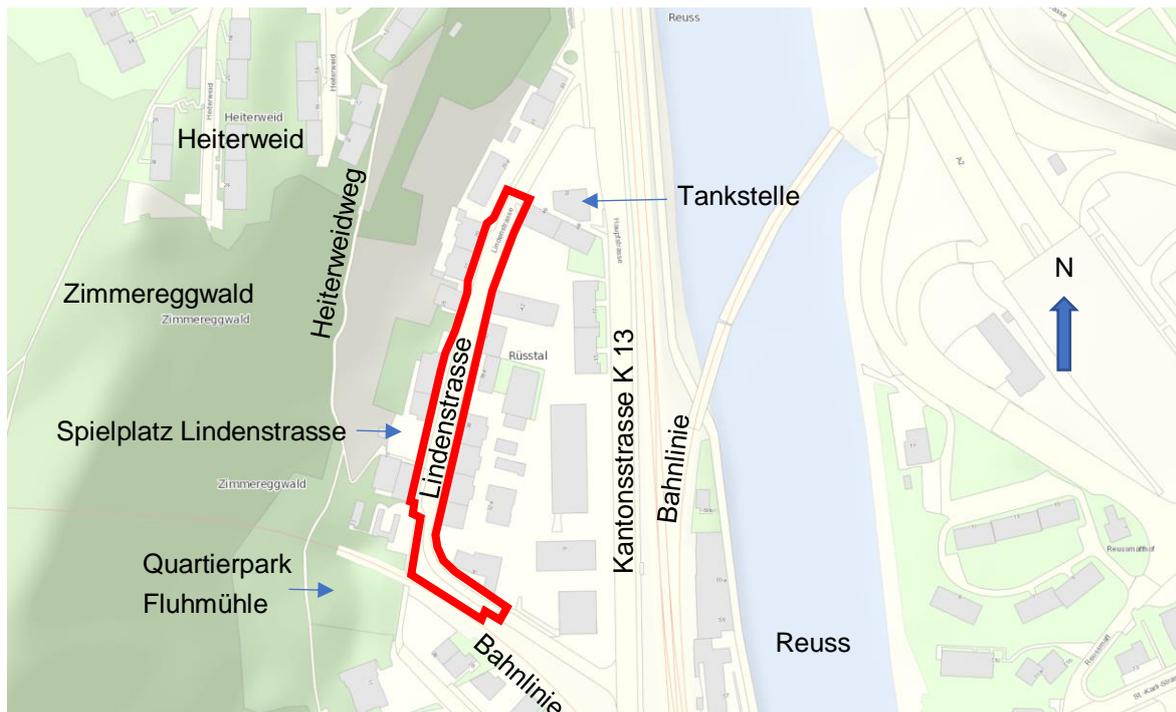


Abb. 2: Projektperimeter Lindenstrasse

1.4 Drittprojekte im Umfeld

Im Betrachtungsperimeter sind weitere Projekte angesiedelt. Der Kanton Luzern baut die Kantonsstrasse K 13 Fluhmühle–Einmündung Lindenstrasse inklusive der beiden Einfahrten zur Lindenstrasse bis Ende 2022 aus. Zudem wird die Stadt Luzern den Quartierpark Fluhmühle vorgängig zur Umgestaltung der Lindenstrasse im Jahr 2022 (B+A 30/2021) realisieren. Ausserdem tangieren die im Rahmen der Umgestaltung stattfindenden Werkleitungssanierungen den Kinderspielplatz an der Lindenstrasse. Zu sanierende Stromleitungen führen unter dem Spielplatz durch. Darum soll der Spielplatz in einem separaten Projekt gleichzeitig mit den Arbeiten in der Lindenstrasse erneuert, ebenfalls aufgewertet und dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechend zugänglicher werden. Weiter befindet sich der Heiterweidweg in schlechtem Zustand. Das zugehörige Sanierungsprojekt in diesem geologisch anspruchsvollen Gebiet wird zurzeit erarbeitet. Für die Verbindung Lindenstrasse–Heiterweid wird überdies in naher Zukunft eine Machbarkeitsstudie für einen Schräglift gestartet. Weiterentwicklungen im Quartier sind auch mit der Initiative Reuss-Oase vorgesehen.

Auf der anderen Strassenseite der Kantonsstrasse K 13 laufen in Abstimmung mit dem Kantonsstrassenprojekt und in Zusammenarbeit mit der SBB aktuell die Planungen für eine neue Fluhmühlepasserelle. Die Passerelle stellt als Überquerung der SBB-Gleise die einzige Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Quartier Fluhmühle zum Naherholungsraum an der Reuss dar. Mit dem ab 2024 geplanten Neubau soll eine behindertengerechte, kinderwagentaugliche und mit dem Velo benutzbare Passerelle geschaffen werden.

2 Zielsetzung

Die Lindenstrasse übernimmt heute eine innerstädtische Erschliessungsfunktion der Liegenschaften und gehört zum Strassennetz der Stadt Luzern. Der Strassenraum soll hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungsansprüche neu gestaltet werden. In diesem Rahmen sollen alle baulichen Bedürfnisse an der Oberfläche und im Untergrund gebündelt werden, sodass ein ganzheitliches und stimmiges Gesamtprojekt entwickelt werden kann. Mit dem Projekt werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Attraktive Begegnungsorte schaffen, welche als identitätsstiftende Orte für die Quartierbevölkerung dienen
- Begrünung und Entsiegelung der Oberfläche
- Durchgangsverkehr Lindenstrasse (Tankstellenverkehr) unterbinden und Verkehrssicherheit erhöhen
- Bündelungen aller notwendigen Arbeiten im Strassenraum und Nutzung von Synergien
- Möglichst optimale Abstimmung mit den diversen weiteren Vorhaben im Projektumfeld

3 Projektbeschreibung

Strassenraumgestaltung

Für die Umgestaltung der Lindenstrasse zur Begegnungszone wurde 2015 durch die Büros Feddersen & Klostermann, Zürich, zusammen mit TEAMverkehr, Cham, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Am Projekt haben sich neben den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung Anspruchsgruppen vor Ort (Grundeigentümerschaften, Kinder usw.) beteiligt. Aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept ging die Variante «Rinne mit Einzelbäumen» als Bestvariante hervor, die in den folgenden Projektphasen bis zum vorliegenden Bauprojekt vertieft wurde. Für die Lindenstrasse ist ein multifunktionaler Strassenraum vorgesehen, um verschiedene Nutzungen zu ermöglichen und auch künftigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen: Boulevardcafés, Aufenthaltsflächen, temporäre Märkte, Veloabstellplätze, Parkplätze und Güterumschlag.

Die Lindenstrasse wird zukünftig als Begegnungszone auf einer weitestgehend niveaugleichen, flexibel nutzbaren Fläche geführt. Entlang der östlichen Seite der Lindenstrasse wird ein durchgehender und mit rund 3 m vergleichsweise grosszügiger Gehbereich entstehen. Die Fahrbahnbreite beträgt lediglich 4 m. Fahrbahn und Gehbereich werden gestalterisch durch Trennelemente unterschieden. Dies erfolgt mit einer durchgehenden Natursteinrinne zum Sammeln des Oberflächenwassers und einheitlichen Kandelabern für die Beleuchtung. Der westliche Bereich der Lindenstrasse wird zum Aufenthaltsbereich. Hier entstehen drei kleine Plätze aus Schotterrassen und jeweils einer Linde (vgl. Abb. 3 und 4). Diese dienen der Strassenraumgestaltung, der Klimaanpassung und als attraktiver Aufenthaltsort im Quartier. Die Flächen liegen jeweils dort, wo die Verzahnung Strassenraum zum Landschaftsraum stattfindet. Sie können für Boulevardcafés, als Aufenthaltsfläche und als Veloabstellplatz genutzt werden. Die Baumscheiben werden mit Stauden begrünt und offen gestaltet. Ausserdem werden auf den Kiesplätzen Sitzgelegenheiten geschaffen.



Abb. 3: Situation mit Signalisation, Markierung und Oberflächengestaltung

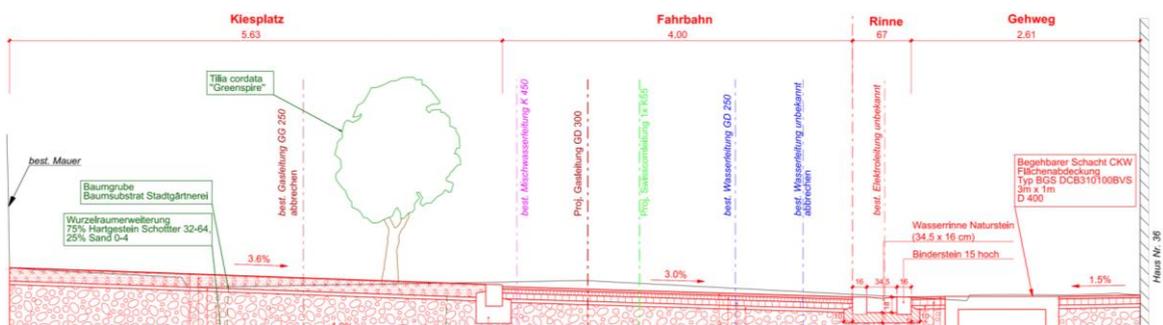


Abb. 4: Normalquerschnitt bei Kiesplatz Lindenstrasse 15

Beim Entwickeln des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wurden verschiedene Varianten geprüft. Im Variantenfächer waren beispielsweise auch Lösungsansätze mit Baumalleen enthalten, auf deren Weiterentwicklung im Weiteren verzichtet wurde. Die räumlichen Verhältnisse sind dafür zu schmal, und sie würden den Raum zu stark besetzen. Zudem käme eine Baumallee in diesem engen Strassenraum in Konflikt mit den Werkleitungen. Überdies überzeugte der Ansatz mit den drei Lindenplätzchen vor allem auch gestalterisch (vgl. Abb. 5 und 6).



Abb. 5: Visualisierung Lindenstrasse mit Schotterrassen bei der Personenunterführung



Abb. 6: Visualisierung Lindenstrasse mit Schotterrassen beim Spielplatz Lindenstrasse und gartenHAUS 1313

Verkehrsregime

In der Lindenstrasse wird eine Begegnungszone eingerichtet. Die maximal zulässige Geschwindigkeit wird von 30 km/h auf 20 km/h reduziert. Im Rahmen des Projekts K 13 wird der nördliche sowie der südliche Einmündungsbereich in die Lindenstrasse umgebaut. Zukünftig wird das Ein- und Ausfahren in die Kantonsstrasse dadurch ermöglicht. Das bestehende Einbahnregime in diesem Bereich wird aufgehoben. Darum kann die Lindenstrasse neu ebenfalls im Gegenverkehr betrieben werden. Mit der Umgestaltung zur Begegnungszone wird nebst der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Aufwertung des Strassenraums auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Durch die Aufhebung des Einbahnverkehrs in der Lindenstrasse können Umwege vermieden werden, wodurch mit einer geringeren Verkehrsbelastung in der Lindenstrasse zu rechnen ist. Ebenfalls soll damit der Durchgangsverkehr von der Tankstelle verringert werden, indem der Tankstellenverkehr die Einmündung auf die K 13 im Norden in beiden Richtungen befahren kann. Mit der Begegnungszone erhält der Fussverkehr den Vortritt gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Strassenbau und Entwässerung

Auf Grundlage einer vertieften Zustandsanalyse muss die Fundation verstärkt werden, sodass die notwendige Tragfähigkeit sichergestellt ist. Hierzu ist der Einbau einer Schotterschicht inklusive eines trennenden und zusätzlich stabilisierenden Gewebes vorgesehen. Die Fahrbahn und der Gehweg werden in Asphalt ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung wird auch die Strassenentwässerung angepasst.

Öffentliche Beleuchtung

Die neue Beleuchtung wird nach den Anforderungen des Plan Lumière ausgeführt. Dazu werden LED-Leuchten verwendet. Mit der neuen, gleichmässigen Ausleuchtung wird die visuelle Wahrnehmbarkeit und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden erhöht. Den Kandelabern kommt auch eine gliedernde Funktion zu.

Parkierung

Auf beiden Strassenseiten bestehen heute blau markierte Längsparkplätze. Aufgrund der Umgestaltung werden die gesamten östlichen Parkplätze aufgehoben. Im Aufenthaltsbereich auf der Westseite werden die Längsparkplätze teilweise zugunsten der Schotterrasenfläche aufgehoben. Die Parkplätze entlang des Zauns beim Bahndamm werden ebenfalls zugunsten der Schotterrasenfläche reduziert. Mit der Umgestaltung werden somit von den rund 30 bestehenden Parkplätzen 19 zugunsten attraktiver Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung aufgehoben. Nach der Umgestaltung verbleiben somit 10 Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz. Auf eine gesamte Aufhebung der Parkflächen wird bewusst verzichtet. Dies soll die geforderte behutsame Entwicklung des Kleingewerbes fördern und den Güterumschlag ermöglichen. Weiter sieht der Bebauungsplan die Möglichkeit vor, die private Parkierung im Rahmen von Quartiersammelgaragen besser zu organisieren und zusätzliche Abstellflächen zu schaffen.

Grünräume (Entsiegelung/Begrünung)

Mit der Umgestaltung Lindenstrasse wird im westlichen Aufenthaltsbereich die bestehende Belagsoberfläche durch drei Kiesflächen aus Schotterrasen entsiegelt (zirka 225 m²). Diese werden mit je einer Winterlinde und Stauden begrünt. Im Rahmen des Ausführungsprojekts wird zusätzlich

geprüft, ob die verbleibenden Parkierungsflächen mit einer entsiegelten Oberfläche gebaut werden können (zirka 135 m²). Wegen der beengten Platzverhältnisse stehen keine weiteren geeigneten Flächen für die Entsiegelung zur Verfügung. Es ist hier aber zu erwähnen, dass der Spielplatz Lindenstrasse aufgrund der Grabarbeiten für die Elektroleitungen erneuert und zusätzlich begrünt wird.

Landerwerb

Für die Realisierung der Umgestaltung der Lindenstrasse ist ein Landerwerb entlang beider Strassenseiten von rund 460 m² erforderlich. Die betroffenen Grundeigentümer stehen der Umgestaltung der Lindenstrasse positiv gegenüber.

4 Terminplan

Der Bewilligungsprozess wurde Anfang 2022 mit der Planaufgabe gestartet. Läuft alles plangemäss, kann die Ausführung Anfang 2023 gestartet und bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

SIA Phasen		2021	2022	2023	
32	Bauprojekt	[Gantt bar spanning 2021 and start of 2022]			
33	Auflageprojekt / Bewilligungsverfahren		[Gantt bar spanning start of 2022 and end of 2022]		
Bericht & Antrag (Finanzierung)					
41	Ausschreibung Baumeister		[Gantt bar spanning start of 2022 and end of 2022]		
51	Ausführungsprojekt		[Gantt bar spanning start of 2022 and end of 2022]		
52	Ausführung			[Gantt bar spanning start of 2023 and end of 2023]	
53	Inbetriebnahme / Abschluss			[Gantt bar spanning end of 2023]	

5 Finanzen

5.1 Investitionskosten

Die Kosten für die Umgestaltung Lindenstrasse können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Die Bauarbeiten seitens ewl (Energie Wasser Luzern), CKW (Centralschweizerische Kraftwerke AG) und Swisscom AG für die Werkleitungsarbeiten werden anderweitig finanziert. Die Kosten sind in Franken angegeben und enthalten die gesetzliche MWSt von 7,7 Prozent. Beim Landerwerb, bei den Baukosten und Honoraren sind 10 Prozent Reserve eingerechnet (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand Juni 2021, und Kostengenauigkeit +/-10 Prozent, NPK-Index Okt. 2020 = 100 Punkte).

Beschrieb	Kosten inkl. MWSt
1. Landerwerb	Fr. 150'000.–
Landerwerb, Dienstbarkeiten	
2. Baukosten	Fr. 960'000.–
Strassenbau (zirka Fr. 570'000.–), Rückbau, Abbrüche (zirka Fr. 60'000.–), Oberflächenentwässerung (zirka Fr. 215'000.–), öffentliche Beleuchtung (zirka Fr. 90'000.–), Begrünung (zirka Fr. 25'000.–)	
3. Honorare und technische Arbeiten	Fr. 280'000.–
Honorare Ingenieur (Bauleitung und Dokumentation), Bauherrneigenleistungen, technische Arbeiten und Nebenleistungen, Kommunikation	
4. Diverses Unvorhergesehenes	Fr. 180'000.–
Zirka 10 % der Gesamtkosten (z. B. Altlasten)	
Gesamtkosten	Fr. 1'570'000.–

Die Projektierungskosten in den Jahren 2017 bis 2021 sind über das Projekt I62070.17 bzw. I414018.04 mit einer Kredithöhe von 0,39 Mio. Franken gedeckt und reichen aus.

5.2 Berechnung Gesamtbetrag

a) Entwicklungs- und Umsetzungskosten:

Planungskosten (I62070.17 bzw. I414018.04)	0,39 Mio. Franken
Ausführungskosten (I414018.03)	1,57 Mio. Franken

b) Investition:

Bruttoinvestitionen	1,96 Mio. Franken
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund	<u>0,25 Mio. Franken</u>
Nettoinvestitionen	<u>1,71 Mio. Franken</u>

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für das Projekt I414018.03 Investitionsausgaben von insgesamt 1,35 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in den Jahrestanchen wie folgt:

2022: 0,06 Mio. Franken, 2023: 1,08 Mio. Franken, 2024: 0,21 Mio. Franken.

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf dem Kostenvoranschlag des Vorprojekts. Der nun beantragte Kreditantrag erfolgt auf Grundlage des inzwischen vorliegenden Bauprojekts. Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird die Finanzplanung entsprechend angepasst.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation am Projekt. Voraussichtlich wird ein Pauschalbeitrag von 0,25 Mio. Franken geleistet.

5.3 Folgekosten

Direkte wesentliche Folgekosten ergeben sich aus diesem Bericht und Antrag nicht. Es gibt leichte Verschiebungen von Strassenflächen (Strasseninspektorat) zu Grünflächen (Stadtgärtnerei, rund 225 m² sowie zwei zusätzliche Bäume), die durch das Tiefbauamt zu verantwortende Fläche verändert sich jedoch nicht. Die Unterhaltsaufwendungen seitens des Strasseninspektorats sowie der Stadtgärtnerei bleiben in der Summe unverändert.

Nutzungsdauer: 30 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,0 Mio. Fr.	0,07 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,0 Mio. Fr.	0,00 Mio. Fr.
Abzüglich Erträgen	<u>-0,0 Mio. Fr.</u>	<u>-0,00 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,0 Mio. Fr.</u>	<u>0,07 Mio. Fr.</u>

Die höheren Folgekosten von 0,07 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget des Tiefbauamts der Stadt Luzern

5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die Ausgaben für die Ausführung in der Höhe von insgesamt 1,57 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Die Ausgabenbefugnis bestimmt sich nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Diese beträgt beim vorliegenden Projekt 1,96 Mio. Franken (0,39 Mio. Franken Planungskosten und 1,57 Mio. Franken Ausführungskosten). Der Beschluss des Grossen Stadtrates unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5010.05, Projekt I414018.03, zu belasten.

6 Politische Würdigung

Der Handlungsbedarf für eine Quartieraufwertung im Bereich der Lindenstrasse ist unbestritten. Im Jahr 2009 wurde mit dem Projekt «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse» im ehemaligen Grenzgebiet Fluhmühle-Lindenstrasse der Grundstein zu den nun stattfindenden Entwicklungen in der und um die Lindenstrasse gelegt. Gleichzeitig erlaubt das Projekt, die teilweise in die Jahre gekommene Strasseninfrastruktur und die notwendigen Werkleitungen zu erneuern.

Die geplante Umgestaltung der Lindenstrasse ist eine der zentralen Massnahmen, um dem im Entwicklungskonzept formulierten Anliegen einer städtebaulichen Aufwertung gerecht zu werden. Sie entspricht den strategischen Stossrichtungen aus der Mobilitätsstrategie und dem Raumentwicklungskonzept und berücksichtigt die planungsrechtlichen Vorgaben, welche mit dem neuen Bebauungsplan festgelegt wurden. Das vorliegende Projekt erlaubt es, dank eines modernen, multifunktionalen Raums den heutigen Nutzungen gerecht zu werden, und gewährleistet die Flexibilität für Anpassungen an künftige Bedürfnisse. Auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind und der Platz als knapp bezeichnet werden muss, wird aus Sicht des Stadtrates bezüglich der Grünflächen und der Entsiegelung das Optimum herausgeholt.

Das Quartier erhält durch die Umgestaltung mehr Aufenthaltsraum und mehr Grün. Durch den Umbau wird ein attraktiver Begegnungsort mit drei entsiegelten und begrüneten Plätzen für die Quartierbevölkerung geschaffen. Der Durchgangsverkehr in der neuen Begegnungszone auf der Lindenstrasse wird reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht, was einen deutlichen Mehrwert für das Quartier darstellt. Zusammen mit dem Quartierpark Fluhmühle und der Erneuerung des Kinderspielplatzes Lindenstrasse ergibt sich in diesem Stadtteil im Reussbogen eine erfreuliche Attraktivierung.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Umgestaltung der Lindenstrasse einen Sonderkredit von 1,57 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 26. Januar 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 26. Januar 2022 betreffend

Umgestaltung Lindenstrasse Sonderkredit für die Bauausführung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umgestaltung der Lindenstrasse wird ein Sonderkredit von 1,57 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. April 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 3/2022 «Umgestaltung Lindenstrasse: Sonderkredit für die Bauausführung»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 1.2 «Handlungsbedarf, Werkleitungen» auf Seite 8 lautet:
«Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Wärme (voraussichtlich Fernwärme) und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.»